
T a g e s o r d n u n g

Inhalt:

Seite:

Tagesordnung	1
1 Begrüßung, Annahme der Tagesordnung, kartellrechtliche Hinweise	2
2 Einführung in die Arbeitsweise des Kok	2
3 Niederschrift der 7. Vollversammlung	2
4 Überarbeitung des Anerkennungsmerkblatts	3
5 Definition „gewerbliche Wirtschaft“ gem. § 62 WHG	3
6 Prüfvorgehen bei Erdwärmesonden	3
7 Rohrleitungen im Zusammenhang mit Erdwärmesonden und -kollektoren	3
8 Kurzfristige Fragestellungen	4
8.1 Entwurf Merkblatt zu Li-Ionen-Akkus	4
8.2 Änderung UStatG	4
8.3 Darstellung des Kok in der Vollversammlung	4
9 Ort und Termin der nächsten Sitzung	4
Teilnehmerliste	5

N i e d e r s c h r i f t
über die
16. Sitzung des Koordinierungskreises
der Sachverständigenorganisationen nach § 55 Abs. 5 AwSV
am 25. Januar 2024 als Videokonferenz

1 Begrüßung, Annahme der Tagesordnung, kartellrechtliche Hinweise
Beratungsunterlage: KOK 23-014, Compliance

Herr Dr. Dinkler als Vorsitzender des Koordinierungskreises begrüßt die Teilnehmer, eröffnet und leitet die Sitzung. Insbesondere begrüßt er die neuen Mitglieder des Koordinierungskreises zu ihrer ersten Sitzung.

Die Tagesordnung wird in der Fassung des Dok. KOK 23-014rev 1 angenommen.

Auf die kartellrechtlichen Hinweise zum Verhalten bei Sitzungen wird vor der Sitzung hingewiesen. Fragen/Anmerkungen seitens der Teilnehmer:innen bestehen nicht.

2 Einführung in die Arbeitsweise des Kok

Herr Dr. Dinkler berichtet einleitend von der bisherigen Arbeitsweise des Kok, die von Kollegialität und Lösungsorientierung geprägt war. Diese Arbeitsweise wird einvernehmlich von den Mitgliedern auch für den neuen Kok bestätigt.

In diesem Zusammenhang tauschen sich die Mitglieder über Prüfungen nach verschiedenen Rechtsbereichen aus. Herr Dr. Dinkler weist auf EmpfBS 1201 von August 2023 hin, die sich als arbeitsschutzrechtliche Empfehlung mit diesem Thema aus Sicht von Betreibern beschäftigt.

3 Niederschrift der 7. Vollversammlung
Beratungsunterlage: KOK 23-015

Der Kok sichtet den Entwurf der Niederschrift der 7. Vollversammlung und verabschiedet ihn in der Fassung des Dok. KOK 23-015 rev1.

In diesem Zusammenhang stellt Herr Drews die Frage nach dem Hintergrund der Aussage in TOP 4 zur Qualifikation von Sachverständigen. Herr Dr. Dinkler verweist auf die 6. Vollversammlung, in der dies unter TOP 5.4 behandelt wurde. Frau Eigelshofen berichtet ergänzend, dass der Sachverhalt auch im Anerkennungsmerkblatt behandelt werden wird.

4 Überarbeitung des Anerkennungsmerkblatts

Frau Eigelshofen berichtet, dass der Entwurf des Anerkennungsmerkblatts im BLAK verteilt wurde. Mittlerweile sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die noch eingearbeitet werden. Dann könnte das Merkblatt auf der kommenden Sitzung des BLAK im März 2024 verabschiedet und anschließend an die LAWA zur Beschlussfassung geschickt werden.

5 Definition „gewerbliche Wirtschaft“ gem. § 62 WHG

Herr Dr. Dinkler berichtet einleitend, dass der Kok von der Vollversammlung gebeten wurde, eine Anfrage an den BLAK zu richten, was unter dem Begriff „gewerbliche Wirtschaft“ im Sinne des § 62 WHG zu verstehen ist. Nach Diskussion kommt der Kok überein, dass in einer solchen Anfrage das Problem des fehlenden einvernehmlichen Verständnisses des Begriffs anhand von Beispielen dargestellt werden sollte. Herr Dr. Dinkler wird gebeten, einen Entwurf einer Anfrage zu erstellen und im Kok schriftlich mit einer Frist zur Stellungnahme zu verteilen.

Aktion: Herr Dr. Dinkler

6 Prüfvorgehen bei Erdwärmesonden

7 Rohrleitungen im Zusammenhang mit Erdwärmesonden und -kollektoren

Die beiden TOP werden zusammen behandelt.

Herr Dr. Dinkler berichtet einleitend, dass der Kok von der Vollversammlung gebeten wurde, analog dem Dok. VV-SVO 09-012 rev1 (s.a. Dok. KOK 23-002) und unter Berücksichtigung der TRwS 779 ein Muster-Prüfvorgehen für Erdwärmesonden zu erstellen. Außerdem bittet die Vollversammlung, an den BLAK eine Frage zur Notwendigkeit der Doppelwandigkeit von unterirdischen Rohrleitungen von der Erdwärmesonde bis zu z. B. Sammelstationen zu stellen.

Der KOK stellt nach Diskussion fest, dass aus seiner Sicht die fraglichen Rohrleitungen einwandig ausgeführt sein dürfen, wenn sie noch zur Wärmegewinnung im Sinne eines Erdwärmekollektors genutzt werden, also in einer Tiefe von mind. 80 cm verlegt sind. Außerdem stellt der Kok fest, dass bei Prüfungen oftmals nur die Erdwärmesonde und nicht die gesamte Anlage zur Gewinnung von Erdwärme betrachtet wird. Eine Beschreibung der Anlagenteile wäre deshalb sinnvoll. Frau Witzmann und die Herren Dr. Kassner und Leonhardt werden gebeten, sowohl einen Vorschlag zur Anlagenbeschreibung als auch einen Vorschlag für das grundsätzliche Prüfvorgehen zu erstellen. Herr Dr. Kassner stellt dazu einen Entwurf zur Verfügung (s. Dok. Kok 24-003).

Aktion: Frau Witzmann, Herren Dr. Kassner und Leonhardt

8 Kurzfristige Fragestellungen**8.1 Entwurf Merkblatt zu Li-Ionen-Akkus**

Frau Witzmann berichtet, dass sich die Herren, die sich auf der letzten Vollversammlung zur Diskussion mit der BLAK-Kleingruppe zu Li-Ionen-Akkus zur Verfügung gestellt haben, einmal per Video mit der BLAK-Kleingruppe ausgetauscht haben. Insgesamt sei das Ergebnis nicht befriedigend gewesen, da nicht alle sachlichen Aspekte (z. B. Notwendigkeit von Aussagen zu Anforderungen an Anlagen zur Regelung der Löschwasserrückhaltung) ausreichend berücksichtigt wurden.

8.2 Änderung UStatG

Herr Kulawik berichtet, dass die Meldeverpflichtung aller Prüfungen des UStatG aufgehoben werden soll, dass aber wohl Bestrebungen aus dem Länderkreis vorhanden seien, dies rückgängig zu machen. Herr Dr. Dinkler weist darauf hin, dass das UStatG nicht zustimmungspflichtig durch die Länder ist und deshalb der Bundesrat die Bundesregierung und Bundestag nur bitten kann, die Streichung nicht zu vollziehen.

8.3 Darstellung des Kok in der Vollversammlung

Frau Witzmann berichtet, dass sie im Umfeld der Vollversammlung von verschiedenen Teilnehmern angesprochen und gefragt wurde, was ihre persönlichen Tätigkeitsschwerpunkte seien. Deshalb stellt sie hier die Frage, ob eine Art Steckbrief der Mitglieder des Kok mit ihren jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkten sinnvoll wäre. Nach Diskussion bittet der Kok Frau Witzmann und Herrn Dr. Kassner, einen solchen Steckbrief zu entwerfen. Das Thema soll in der nächsten Sitzung erneut behandelt werden.

Aktion: Frau Witzmann, Herren Dr. Kassner und Dr. Dinkler

9 Ort und Termin der nächsten Sitzung

Als Ort und Termin der nächsten Sitzung wird festgehalten

Dienstag, der 28.05.2024 beim TÜV Rheinland in Köln.

Berlin, 25.01.2024

Der Vorsitzende
gez. Dr. Dinkler

Teilnehmerliste
16. Sitzung des Koordinierungskreises
der anerkannten Organisationen nach § 55 Abs. 5 AwSV
am 25. Januar 2024

Lfd. Nr.	Name	vertretene Stelle
1	Bossert	Dekra Automobil
2	Dinkler	TÜV-Verband
3	Drews	TÜV Rheinland
4	Eigelshofen	LANUV NRW
5	Kassner	1. ARGE TPO
6	Kulawik	Evonik
7	Leonhardt	SwS
8	Spieler	Wacker Chemie
9	Witzmann	SOUTEC